



Verarbeitungstätigkeit Erlaubnis/Überwachung von gewerbsmäßigen Maklern, Anlageberatern, Darlehensvermittlern, Bauträgern, Baubetreuern

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Erlaubnis-Erteilung für gewerbsmäßige Makler, Anlageberater, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer; Überwachung von Vorlageverpflichtungen

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, § 34c Gewerbeordnung, Makler- und Bauträgerverordnung

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist

Erlaubnisse gelten lebenslang, auch bei zwischenzeitlicher Gewerbeabmeldung; daher keine Regelfristen für die Löschung

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

☒ Ja ☐ nein

Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten

Erlaubnisse können nicht erteilt werden bzw. Einleitung von Zwangsmaßnahmen